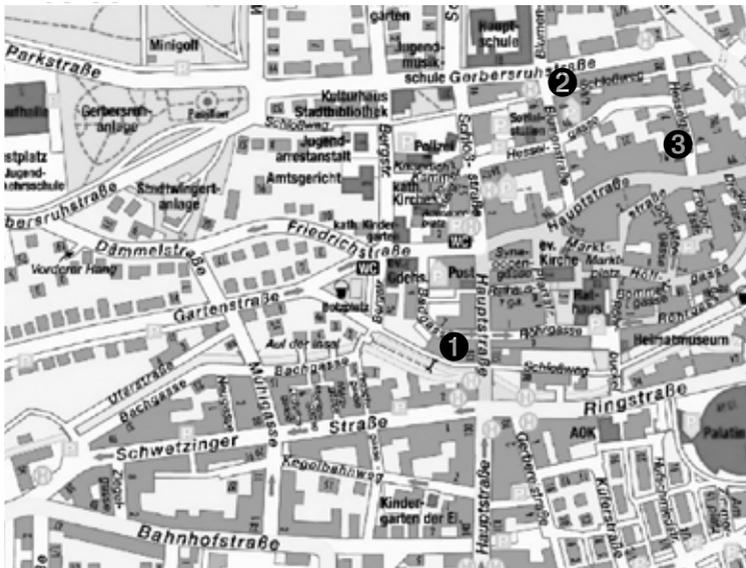




Stolpersteine Wiesloch

Vierte Verlegung 21. März 2016





© Abdruck mit Genehmigung der Stadt Wiesloch

- 1 Badgasse 22: Ruth Förster
- 2 Gerbersruhstraße 21: Herbert Seebürger
- 3 Hesselgasse 3: Katharina Gehrig

Stolpersteine ...

... sind Zeichen des Erinnerns und des Gedenkens. Es sind kleine Gedenksteine, die vor den einstigen Wohnhäusern von NS-Opfern in das Straßenpflaster verlegt werden. In die 10 mal 10 cm großen Messingplatten sind die Namen, Lebensdaten und Hinweise auf das Schicksal des jeweiligen Opfers eingraviert. Manchmal werden durch die Verlegung mehrerer Steine vor einem Haus Familien symbolisch wieder „zusammengeführt“, die durch unterschiedliche Verfolgungsschicksale auseinandergerissen wurden. Bei unserer vierten Verlegung in Wiesloch wird in dieser Weise an drei Euthanasieopfer, ein junges Mädchen, einen jungen Mann und eine ältere Frau, gedacht. Die Steine werden seit dem Jahr 1997 auf Initiative von Bürgerinnen und Bürgern zusammen mit dem Kölner Künstler Gunter Demnig verlegt, der auch der Initiator der Stolpersteinverlegung ist. In mehr als 1000 Orten Deutschlands und in mehreren Ländern Europas sind solche Steine bisher gesetzt worden. Sie sind Zeichen von Lebensspuren im Alltag. Sie erinnern an die

Verbrechen der Nationalsozialisten an den Stellen, wo die Verfolgten und Ermordeten gelebt haben, nämlich mitten in der Stadt. Sie erinnern an Individuen und erklären durch ihre dezentrale Verteilung, wie sehr die Verfolgten Teil der Gesellschaft waren.

Bei der Arbeit an der Verlegung von Stolpersteinen können sich viele beteiligen. Bürgerinnen und Bürger und vor allem junge Menschen können durch die Erarbeitung einzelner Biographien ihren Beitrag zu einer Erinnerungskultur in ihrer Stadt leisten. Bei der Verlegung von Stolpersteinen soll auch an solche Opfer erinnert werden, die bisher kaum öffentlich bekannt wurden.

Die „Stolperstein-Initiative“ Wiesloch besteht seit Juni 2011. Seither setzt sie sich für die Verlegung von Stolpersteinen ein, die manchmal auch „Denkmale von unten“ genannt werden. Sie will mit ihrem Bemühen an der Gedenkkultur in dieser Stadt mitarbeiten.

Vorwort

Mit der diesjährigen Verlegung von Stolpersteinen weisen die Mitglieder der Stolperstein-Initiative nochmals auf ein dunkles Kapitel in der Geschichte unserer Stadt hin.

Diese Stolpersteine sind Menschen aus Wiesloch gewidmet, welche die Nazis unter den boshaft verharmlosenden Begriffen „Euthanasie“ und „Aktion Gnadentod“ als „unwertes Leben“ grausam ermordet haben. Schier unvorstellbar sind die Brutalität, Respektlosigkeit und Menschenverachtung, aber auch die Akribie, Systematik und Durchtriebenheit, mit der diese Morde begründet, geplant und ausgeführt wurden. Darüber darf nicht geschwiegen werden. Vielmehr ist es unsere Pflicht, hierüber aufzuklären und darüber zu berichten.

Umso dankbarer bin ich den Mitgliedern der Stolperstein-Initiative, dass sie sich dieses

Themas angenommen haben und uns mit den Stolpersteinen vor Ort und mit den einzelnen Aufsätzen in dieser Broschüre die erschütternden Schicksale dieser Opfer immer wieder vor Augen führen. Sorgfältige Recherchen und Forschungen waren notwendig, um diese Leidenswege aufzudecken, zugänglich und greifbar zu machen. Das verdient unsere ganze Hochachtung und unseren aufrichtigen Dank. Ebenso gilt unser Dank den Patinnen und Paten der einzelnen Stolpersteine. Durch ihre Spenden halten sie die Erinnerung an die Opfer wach und bewahren sie vor dem Vergessen

Mögen die Stolpersteine in Wiesloch uns stets Mahnung und Denkmal zur Wachsamkeit und Vorsicht sein, damit Ähnliches in der Gegenwart und Zukunft nicht mehr passiert.

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister Wiesloch
im März 2016

Die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegenanstalten, genannt T4-Organisation

Am 31. Januar 1941 notierte Josef Goebbels in seinem Tagebuch:

„Mit Bouhler Frage der stillschweigenden Liquidierung von Geisteskranken besprochen. 40.000 sind weg, 60.000 müssen noch weg. Das ist eine harte, aber auch eine notwendige Arbeit. Und sie muss jetzt getan werden.“

Schon in den zwanziger und dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts hatten sich einzelne Ärzte mit der Frage der Euthanasie auseinandergesetzt. Die Gedanken dazu waren also nicht ganz neu. Aber erst die Nationalsozialisten schwangen sich auf, tatsächlich Entscheider über Tod und Leben zu sein.

Auf Grund eines Missverstehens der Darwinischen Lehre hatten die Nationalsozialisten eine überzogene Vorstellung von der Rolle der Vererbung bei psychischen Krankheiten und Behinderungen. In ihrer Betonung des Starken und ihrer Ablehnung allem Schwachen und Siechen gegenüber hofften sie durch den Ausschluss von Erbkrankheiten einen

„gesunden Volkskörper“ zu züchten, etwa in der Art, wie es in der NS-Kunst dargestellt ist. Ein Mittel hierzu war die Sterilisierung von kranken und als asozial eingestuften Menschen. Ein anderes war die Beseitigung von denjenigen, die auf Grund der Schwere ihres Leidens „Ballastexistenzen“ waren, also niemals durch Arbeit zum eigenen Lebensunterhalt beitragen konnten. Das Volk als Ganzes war wichtig, das Individuum zählte dagegen gar nicht. Es war gängige Praxis, nachzurechnen, was die Pflege der geisteskranken und behinderten Menschen die Volksgemeinschaft kostete.

In der Forschung ging man seit Jahren davon aus, dass sich ein oder mehrere Ehepaare Ende der dreißiger Jahre an die Kanzlei des Führers wandten mit der Bitte, ihre schwer missgebildeten Kinder töten zu dürfen. Bekannt ist der Fall des Kindes Knauer, das in der Leipziger Kinderklinik lag. Der Klinikleiter hatte den Eltern geraten, sich an Hitler zu

wenden. Chef der Kanzlei des Führers war Reichsleiter Philipp Bouhler. Das Kind wurde Hitlers Begleitarzt Dr. Karl Brandt vorgestellt und Hitler ermächtigte Brandt und Bouhler das Leben des Kindes zu beenden. Die neuere Forschung bezweifelt, ob die Geschichte wirklich so ablief, und fragt, ob sie erfunden wurde. Genaueres wird nicht mehr zu ermitteln sein.

Dr. Brandt wurde von Hitler beauftragt, Tötungsprogramme für behinderte Kinder zu entwickeln. Hierzu wurde der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter Leiden“ gegründet, dessen Programm „geheime Reichssache“ war.

Eine zentrale Registrierung aller ein- bis dreijährigen Kinder mit schweren angeborenen Missbildungen wurde angeordnet. Ärzte und Hebammen sollten es melden, wenn solche Kinder auf die Welt kamen. Die Hebammen wurden sogar mit 2 RM per Fall belohnt. Nach Gutachten auf Grund von Meldebögen wurden diese sogenannte „Reichsausschusskinder“ in „Kinderfachabteilungen“ der Heil- und Pflegeanstalten eingewiesen und, obwohl den Eltern erzählt worden war, dass sie hier die beste Therapie bekämen, bestand

die „Behandlung“ darin, das Leben der Kinder zu beenden.

Parallel dazu liefen die Planungen zur Beseitigung erwachsener Geisteskranker in den psychiatrischen Krankenhäusern des Reiches an. Die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, die diese Aufgabe übernahm, hatte ihren Sitz in einer enteigneten jüdischen Villa in der Tiergartenstraße 4 in Berlin. Daher der Tarnname T4. Diese Organisation übernahm alle Aufgaben in Zusammenhang mit dem Patientenmord, also nicht nur die Bearbeitung der Meldebögen, die Nennung der Opfer und die notwendigen Transporte, sondern auch die Verwaltung des T4-Mitarbeiterstabs, die Finanzierung und die Errichtung der Mordanstalten. Leiter von Heil- und Pflegeanstalten mussten sich nun mit Direktoren von Behörden treffen, um zu besprechen, wie die Aufgabe am besten erledigt werden sollte. Einige wenige widersetzten sich und verließen ihre Posten. Dies war ehrenhaft, rettete aber kein Leben. Viele lavierten und machten eher unwillig mit, indem sie ihre Patienten und Heimbewohner retteten, so viel sie konnten, sich aber ansonsten den Anweisungen von oben unterwarfen. Es gab auch manche Parteigenossen, selbst

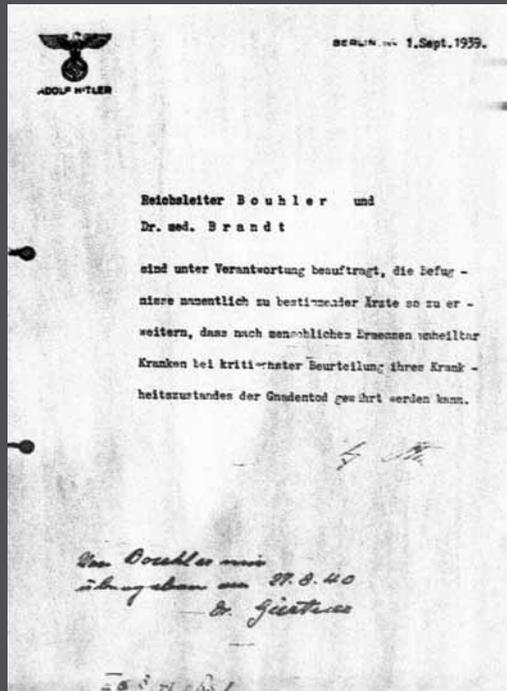
Ärzte, dem hippokratischen Eid verpflichtet, die, indem sie einem höheren Ziel zu dienen meinten, ihrem Tagwerk ganz beflissen nachgingen. Nach dem Krieg wurden nur wenige verurteilt und in den meisten Fällen wurden die Gefängnisstrafen recht schnell ausgesetzt, so dass die Mörder noch Jahre nach dem Krieg unbehellig lebten und unter anderem normale Arztpraxen führen konnten.

Tatsächlich war die T4 nie eine gesetzlich legalisierte Aktion gewesen. Sie basierte auf einer Anordnung Hitlers, die im Oktober 1939 erlassen wurde. Der Justizminister, der in den Vorgang überhaupt nicht eingebunden worden war, forderte ein Gesetz, ließ diesen Anspruch aber fallen, als ihm Bouhler eine Kopie des Erlasses übergab:

*Reichsleiter Bouhler und
Dr. med. Brandt*

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranke bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

gez.: Adolf Hitler



natürlich neben ihrer normalen Tätigkeit auszuführen. Man kann sich vorstellen, wie viel Aufmerksamkeit die einzelnen Blätter bekamen. Diese wurden mit einem roten „+“ für Tötung, einem blauen „-“ für Schonung, oder einem Fragezeichen versehen, und nach Berlin zurückgesandt. Man hatte einen monströsen Apparat geschaffen, der den Anschein erwecken sollte, die Gutachten wären mit größter Sorgfalt ausgeführt worden. Von kritischer Beurteilung konnte aber in der Tat niemals die Rede sein. Die Gutachter bekamen die Patienten nie zu Gesicht. Ein Leben wurde jeweils mit einem Federstrich ausgelöscht.

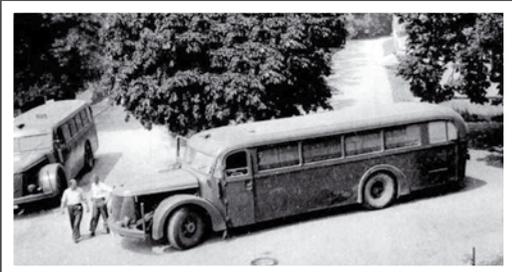
In Berlin wurden die Ergebnisse der fotografierten Meldebögen in die Originalmeldebögen übertragen und diese wurden von einem Obergutachter durchgesehen, der mit einem „+“, einem „-“ oder „zurückgestellt“ endgültig entschied.

Aufgrund dieser Entscheidungen wurden die Transportlisten zusammengestellt. Diese gingen offiziell vom Reichsministerium an die Innenministerien der Ländern, die ihrerseits Order an die Anstalten gaben, die jeweiligen Patienten an festgelegten (mit den Mordanstalten abgestimmten) Tagen für den Transport bereitzuhalten.

Von der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, zum Beispiel, gingen 1940 elf Transporte nach Grafeneck auf der Schwäbischen Alb. Sie wurden zunächst mit roten, später mit den bekannten „grauen Bussen“ mit blinden Fenstern durchgeführt. Der erste Transport fand am 29. Februar 1940 statt.

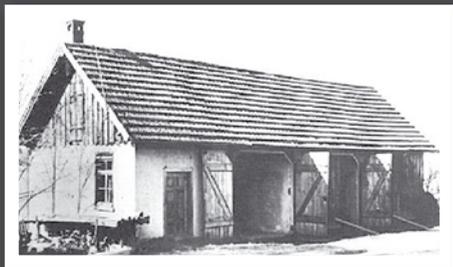
Die Gekrat, die „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“ der T4, erschien an einem vorbestimmten Tag mit einem Transportleiter und anderen Mitarbeitern in der Anstalt und nahm die ausgesuchten Patienten mit.

In der Anstalt mussten einige Vorbereitungen getroffen werden, bevor die Busse ankamen. Die Patienten wurden „entlassen“, daher mussten die Akten auf den letzten Stand gebracht werden. Sie mussten ihre eigene Kleidung (nicht mehr die Anstaltskleidung) anziehen und ihre Sachen mussten gepackt werden. Jedem Patient wurde eine Nummer auf Arm und Rücken gemalt und jeder bekam Verpflegung für die Reise mit. Der erste Transport lief einigermaßen geräuschlos ab, aber es gab Menschen, die der Sache nicht trauten und ab dem zweiten Transport schrien einige und wehrten sich, so dass sie mit Gewalt in die Bussen gebracht werden mussten.



Hessisches Staatsarchiv: HHStAW Abt. 3008

Der "Todesschuppen" in Grafeneck



Archiv Gedenkstätte Grafeneck

*In dieser umgebauten Garage
wurden fast 11000 geistig
behinderte Menschen vergast.*

In Grafeneck fuhren die Busse in eine Garage, die sofort geschlossen wurde, so dass niemand entweichen konnte. Das Areal war mit einem hohen Bretterzaun eingefasst, von außen war keine Sicht nach innen möglich. Die Menschen kamen zuerst in eine Aufnahmebaracke, in der sich ein Saal mit frisch bezogenen Betten befand. Sie mussten sich ausziehen, um sich den Ärzten vorzustellen. Für die Ärzte war dies eine gute Gelegenheit, eine passende Diagnose für den folgenden Trostbrief zu finden. Die Menschen wurden fotografiert und dann mit Mantel und Schuhen bekleidet in den Vorraum gebracht, wo sie sich nackt auszogen und in das „Bad“ geleitet wurden, das gekachelt und mit Brauseköpfen versehen war. Als die Tür geschlossen war, ließ ein Arzt Kohlenmonoxyd in den Raum einströmen. Er konnte die Vergasung durch ein kleines Fenster verfolgen. Sie dauerte etwa 15 Minuten. Danach wurde entlüftet und die ineinander verkeilten Leichen herausgezerrt. Zu dem Areal gehörten zwei Krematorien, in denen die Leichen paarweise von den T4-Mitarbeitern verbrannt wurden. Die Reinigung des „Bades“ war Aufgabe der Pflegerinnen. Nach sechs Stunden war der Vorgang abgeschlossen und man war für die nächste „Fuhre“ bereit.

Vom Standesamt in Grafeneck oder mit dem Stempel eines anderen Vernichtungsortes (z.B. Brandenburg an der Havel oder Hartheim in Österreich) bekamen die Angehörigen „Trostrbriefe“ mit einem fingierten Todesdatum, einer erfundenen Todesursache und der Mitteilung, dass die Leiche auf Grund von Seuchengefahr sofort habe verbrannt werden müssen. Die Urne könne ihnen auf Wunsch zugesandt werden. Oft wurde ihnen geschrieben, dass sie den Tod ihres Verwandten als eine Erlösung auffassen sollten.

Trotz aller Bemühungen der Verantwortlichen um Geheimhaltung ahnten die Angehörigen sehr wohl, was passiert war. In der Anstalt Schwarzacher Hof war nur zwei Tage nach dem letzten Transport Elternbesuchstag. Da wollten die Eltern wissen, wo ihre Kinder waren! Sie bekamen wohl immer die gleiche Antwort: Die Kinder seien im Auftrag des Innenministeriums in eine unbekannte außerbadische Anstalt verlegt worden. Etwa ein Viertel der Eltern/Angehörigen der Pflinglinge der Anstalt schrieben entweder an den Direktor, den Hausvater oder sogar an das Ministerium und brachten teilweise sehr deutlich

zum Ausdruck, dass sie den Trostrbriefen nicht glaubten. Der Widerspruch brachte aber kein Kind/Schwester/Bruder zurück, und da es im NS-Staat sehr gefährlich war, sich zu beschweren, legte er sich bald, zumindest äußerlich.

Ende 1940 wurde Grafeneck geschlossen, dafür machte in Hadamar in Hessen eine andere Mordanstalt auf. Bei den Kirchen wusste man relativ früh, was vor sich ging, aber man protestierte sozusagen intern. Erst im Sommer 1941 predigte Bischof Clemens von Galen öffentlich gegen die Euthanasie. Den NS-Funktionären war es immer klar gewesen, dass die Aktion keinen Rückhalt in der Bevölkerung finden würde und sie wurde im August 1941 von Hitler gestoppt. Trotzdem ging das Morden unter der Hand durch Spritzen oder Verhungerlassen bis zum Ende der NS-Zeit weiter. Während man ziemlich genau weiß, viele Menschen in den sechs Vernichtungsanstalten durch Gas starben, kann man für die sogenannte „wilde“ Euthanasie nach 1941 bis zum Ende des Krieges, und in Einzelfällen sogar darüber hinaus, keine zuverlässigen Zahlen angeben. Die Gesamtzahl der Euthanasie-Opfer wird auf etwa 200.000 geschätzt.

Ruth Förster, geb. Bies, wurde am 6.3. 1933 als Tochter von Katharina Magdalena Bies in der Wohnung ihrer Großmutter Anna Maria Bies in der Badgasse 22 in Wiesloch geboren. Die Hebamme meldete die Geburt beim Standesamt an. Das Kind bekam den Namen Trude Anna Käthe - Anna vermutlich nach der Großmutter und Käthe, weil dieser ein in der Familie beliebter Name war. Bei Trude hatte sich die Hebamme oder der Standesbeamte vielleicht verhört, denn der Rufname des Kindes war immer Ruth.

Ruth wurde unehelich geboren, aber ihr Vater, Hugo Förster, vom Beruf Bauarbeiter, erkannte die Vaterschaft an und heiratete Magdalena am 6.1.1934. Ruth bekam den Nachnamen Förster. Es wurden weitere Kinder geboren: Im Jahre 1934 Zwillingenjungen und 1935 ein Mädchen. Die Familie wohnte in der Marktstraße 11 in Wiesloch. Am 19.6.37 zog sie zurück in die Badgasse 22. Ein Sohn wurde am 12.6.1938 geboren.

Die Familie lebte aber nicht in geordneten Verhältnissen. Nach einem Bericht vom 18.8.1940,

der sich in Ruths Patientenakte befindet, war die Mutter mit dem Haushalt überfordert. In der Verwandtschaft ist heute noch bekannt, dass sie den Kindern Mohnschoppen verabreichte (mit Mohnsamen versetzte Milch, eine in der damaligen Zeit nicht unübliche Methode die Kinder ruhig zu stellen, zum Beispiel, wenn die Bauern aufs Feld gehen wollten). Ruths Schwester behauptete später, dass Ruth nicht mit einer Behinderung geboren wurde, sondern dass diese vom verabreichten Mohn herrührte. Dieses lässt sich heute nicht mehr beweisen.

Der Vater verließ Wiesloch irgendwann, ohne sich abzumelden. Ab 4. April 1939 war er laut Einwohnermeldeamt in Rottweil. Die Eheleute ließen sich am 8. April 1939 scheiden. Nur zwei Wochen später, am 21. April, wurden Magdalena die Kinder weggenommen. Die vier ältesten kamen in das Kreiskinderheim nach Ladenburg, der jüngste, erst 10 Monate alt, in das Paulusheim nach Heidelberg.

Der Vater heiratete zum zweiten Mal im September 1939 in Rottweil. Frau Förster führte wieder ihren Mädchennamen Bies.

Am 27. Mai 1939 verließen die Kinder Ladenburg wieder und gingen getrennte Wege. Ruth, sechs Jahre und zwei Monate alt, kam nach Eppelheim. Bei wem sie dort wohnte, ist unbekannt, aber sie war dort nicht lange, denn am 21.07.39 ist der Wegzug nach Heidelberg verzeichnet. Vermutlich kam sie direkt in das St. Antoniushaus in der Hauptstraße 248, eine Einrichtung der Mädchen-, Frauen- und Kinderfürsorge. Von dort zog sie am 5. März 1940 als Pflegekind zu einem Ehepaar in Mönchzell.

Über die Zeit in Ladenburg, Eppelheim und Heidelberg gibt es keine Informationen, aber es existiert ein ärztliches Zeugnis, das wohl am Ende ihres Aufenthalts in Mönchzell verfasst wurde und das Ruth in sehr drastischen Worten beschreibt. Sie sei ungehorsam, schwer erziehbar, unreinlich. Sie störe in der Schule und sei mit Sicherheit schwachsinnig. Man könne sie

nicht mehr bei den Pflegeeltern belassen. Sie müsse in eine Anstalt für schwachsinnige Kinder aufgenommen werden. In diesem Zeugnis steht auch, dass sie anderthalb Jahre zuvor noch nicht habe laufen können.

Konnte Ruth tatsächlich nicht laufen, als sie am 21. April aus der eigenen Familie abgeholt wurde, oder hatte sie sich in der Zeit danach tatsächlich geistig und körperlich so sehr zurückentwickelt? Die Familie besitzt ein Foto von einem kleinen Mädchen und glaubt, dass Ruth darauf zu sehen ist. (S. 14) Leider kann niemand mehr genaue Auskunft geben. Das Kind scheint allerdings stabil auf den Beinen zu stehen. Auch wurde in der Familie nie erzählt, dass Ruth nicht laufen konnte. Für ein geistig zurückgebliebenes Kind müssen der Verlust des Familienlebens und die anschließende Trennung von den Geschwistern sowie die häufigen Umzüge verstörende Erlebnisse gewesen sein.

In einem Schreiben des Landrats an das Kreiswohlfahrtsamt vom 22.8.1940 heißt es:



„befindet sich in fremder Familie. Hat sich mit der Wegnahme im Elternhaus fortlaufend geistig zurückerwickelt.“

Das Kreiswohlfahrtsamt veranlasste die Aufnahme Ruths in die Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache in Mosbach. Hier kam sie am 19. Oktober 1940 an. Sie war 7½ Jahre alt und besuchte die Anstaltsschule.

Im Februar schrieb die Anstalt an das Kreissozialamt, dass Ruth die Anstaltsschule mit Erfolg besuche, sie sei schwachsinnig mittleren Grades und werde vermutlich in einer Normal- oder Hilfsschule nicht mitkommen. Sie passe sehr gut in die Anstalt und fühle sich wohl.

Ruths Vater, inzwischen wieder verheiratet, hatte Ruths Geschwister zu sich nach Rottweil geholt und er wollte auch Ruth bei sich haben. Er schrieb etwas unbeholfen nach Mosbach:

„Als Vater ... erlaube ich mir, mich über das Befinden Ihrer Gesundheit zu erkundigen. Ich bin wieder verheiratet und möchte meine Kinder wieder in meine Familie aufnehmen ... mitzuteilen, ob ich das Kind zu mir nehmen kann.“

Ob er eine Antwort bekam, ist nicht belegt. Da in der Akte stand, dass der Vater trunksüchtig sei, wird die Anstalt eine Entlassung vermutlich nicht befürwortet haben. Ruth blieb in Mosbach.

Im Dezember 1941 zogen die Heimbewohner aus Mosbach auf den Schwarzacher Hof in Unterschwarzach, weil das Anstaltsgelände in Mosbach an die Wehrmacht verkauft worden war. Auch dort besuchte Ruth die Anstaltsschule.

Der Vater hatte sich anscheinend weiterhin bemüht, seine Tochter zu sich zu holen, denn anderthalb Jahre später ging ein Schreiben vom Schwarzacher Hof an das Gesundheitsamt Rottweil mit der Information, dass Ruth die Anstaltsschule mit einigem Erfolg besuche, dass sie aber voraussichtlich nie so weit gebracht werden könne, später einmal ihren Unterhalt selbst zu verdienen. Sie werde aller Wahrscheinlichkeit nach anstaltspflegebedürftig für immer bleiben.

Zu Ostern 1944 sollte Ruth dann doch als „nicht weiter bildungsfähig“ aus der Anstaltsschule entlassen werden. Der Schwarzacher Hof schrieb an das Kreiswohlfahrtsamt, dass man gegen eine Entlassung ins Elternhaus nichts einzuwenden habe, wenn die häuslichen Verhältnisse geordnet seien. Das Kreiswohlfahrtsamt schrieb zurück, dass die Mutter ganztätig berufstätig sei. Außerdem könne Frau Bies keinen Haushalt führen, „so

dass die Gefahr der Verwahrlosung bei dem Kind sehr groß wäre.“

Die Möglichkeit, das Kind zum Vater zu geben, scheint nicht in Betracht gezogen worden zu sein. Die Eltern waren ja geschieden, und damals war man allgemein der Ansicht, dass Kinder zu den Müttern gehörten. Ruth bekam ihr Zeugnis für das Schuljahr 1943/44, welches ziemlich negativ ausfiel:

*„Sehr unruhig, paßt nie auf
erfaßt Geschichten nicht
Lesen macht Schwierigkeiten. Sprache gut.
Schrift läßt zu wünschen übrig.
Zählt mit Hilfe bis 200, aber die Zahlen nicht
schreiben und rechnen
steif und ungeschickt
keine Freude an Handarbeit
Ruth glaubt mit Dickköpfigkeit und Tränen
alles durchsetzen zu können. Kann keinerlei
Tadel vertragen. Vollbringt nur sehr geringe
Leistungen.“*

Sie wurde ausgeschult.

Am nächsten Tag schrieb die Anstalt an das Kreiswohlfahrtsamt Ruth sei kindisch und unkonzentriert, aber gutmütig und folgsam. Das Kreiswohlfahrtsamt erklärte sich bereit, weiterhin die Kosten zu übernehmen.

Nimmt man den späteren Bericht anlässlich Ruths Eintritt in Uchtsprunge dazu, ergibt sich das Bild eines Kindes mit einer mittelschweren geistigen Behinderung, das Schwierigkeiten mit den Kulturtechniken und den schulischen Anforderungen hat, aber im lebenspraktischen Bereich relativ selbständig ist.

Ruth war nun dreieinhalb Jahre in der Anstalt gewesen. Sie war als gutmütig und folgsam beschrieben worden. Es ist davon auszugehen, dass sie sich wohlfühlte. Sie war kurz nach den ersten T4-Fahrten nach Grafeneck in die Anstalt in Mosbach aufgenommen worden und, so gesehen, hätte sie eigentlich gute Chancen gehabt, die Zeit des Dritten Reiches zu überleben – aber es sollte anders kommen.

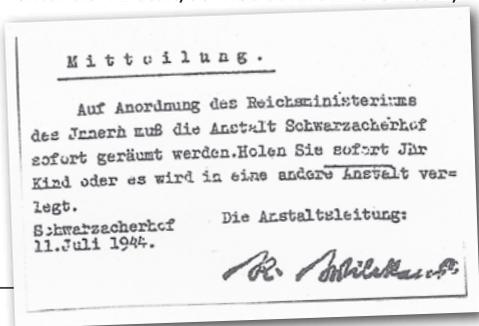
Anfang 1944 bombardierten die Alliierten systematisch die deutsche Flugzeugindustrie, und das Rüstungsministerium in Berlin beschloss kriegswichtige Produktionsstätten in unterirdische Räume zu verlegen. Das Flugzeugmotorenwerk der Fa. Daimler-Benz aus Genshagen bei Berlin sollte in kürzester Zeit in die Gipsstollen bei Obrigheim umziehen. In den Stollen herrschten eine Luftfeuchtigkeit von über 70 Prozent und Hitze von über 35 Grad, so dass man sich um die Gesundheit

der dort Arbeitenden sorgte. Ein Teil der Anstalt in Schwarzach sollte deswegen zu einem Hilfskrankenhaus für die Werksarbeiter umfunktioniert werden.

Junge Heimbewohner, die als bildungsfähig galten, oder auch ältere, die z.B. als gute Arbeiter in der Landwirtschaft für den Betrieb der Anstalt wichtig waren, durften dort bleiben. Für die übrigen schwerer behinderten Pfleglinge (im Nazi-Jargon die „unnützen Esser“) war auf einmal kein Platz mehr da.

Am 9. Juli 1944 feierten Bewohner und Pflegepersonal das Jahresfest des Schwarzacher Hofes mit zahlreichen Besuchern aus der Gegend.

Schon am nächsten Tag traf eine Verfügung des Reichsinnenministeriums ein mit der Mitteilung, dass die Anstalt innerhalb von 14 Tagen zu räumen sei. Pfarrer Wilckens, der Direktor der Anstalt, schrieb sofort an die Eltern,



dass sie ihr Kind abholen sollten, sonst werde es in eine andere Anstalt verlegt.

Dafür handelte er sich vom Regierungsdirektor Dr. Sprauer einen Verweis ein, den ihm Landespfarrer Ziegler von der Inneren Mission telefonisch übermitteln musste:

„Herr Pfarrer Wilckens verständigt die Eltern der Pflinglinge, dass sie ihre Kinder von der Anstalt weg nach Hause nehmen sollen. Das ist nicht nur gegen das Staatsinteresse, das bringt auch Unruhe unter die Bevölkerung und unterhöhlt die Autorität des Staates. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Staatsverwaltung Sie und Herrn Pfarrer Wilckens wegen Sabotage anpacken wird, wenn diese Benachrichtigung der Eltern nicht sofort unterbleibt... Was es heißt, wegen Sabotage gefaßt zu werden, wissen Sie ja.“

65 Bewohner wurden von ihren Angehörigen nach Hause geholt. Ruth war nicht darunter. Da sie aber nicht mehr zur Schule ging, gehörte sie zu den bildungsunfähigen Kindern und war deswegen besonders gefährdet.

Pfarrer Wilckens musste nun selbst bestimmen, wer auf die Transportlisten kommen sollte. (Bei den Transporten zur Vergasung 1940 nach Grafeneck waren ihm die Listen vorgegeben

worden und er hatte versuchen können, einige Menschen von den Listen zu streichen). Jetzt trug er sozusagen selbst die volle Verantwortung für die Auswahl.

Am 26. Juli erschien T4-Transportleiter Erwin Roloff bei Pfarrer Wilckens und eröffnete ihm, dass er einen Transport von 28 Pflinglingen zusammenstellen sollte, der an die Anstalt Uchtspringe bei Stendal geht. Pfarrer Wilckens sagte zu Roloff, dass es bei diesem Transport hoffentlich nicht so gehe, wie bei den ersten, dass nämlich die Pflinglinge getötet wurden. Roloff erwiderte: *„Sagen Sie das nicht! Sie müssen den Beweis antreten... Sie werden dort genauso gut verpflegt wie bei Ihnen.“*

Der Transport ging am 28. Juli abends vom Bahnhof Aglasterhausen ab. Mit dabei waren vier Mitarbeiter des Schwarzacher Hofes, die von Pfarrer Wilckens zur Begleitung des Transports ausgesucht worden waren. Man hatte bei der Bahn einen separaten Waggon für die Gruppe bestellt. Die Fahrt dauerte mehr als einen Tag.

Die Mitarbeiter hatten einen guten Eindruck von Uchtspringe, denn für ihre Ankunft lag alles bereit. Gesehen haben sie aber mit

Sicherheit nicht alles, und die Verlegung fand im Hochsommer statt. Da sieht einiges freundlicher aus. Pfarrer Wilckens hatte Diakon Kuhs, den Hausvater des Schwarzacher Hofes, zur Mitreise ausgesucht, von dem er einen fundierten Bericht über Uchtsprunge erwartete. Kuhs meldete: „... so wie ich war auch das andere Begleitpersonal angenehm überrascht, daß unsere Pfleglinge in der dortigen Anstalt so gut aufgenommen wurden. Es lag bestimmt kein Grund vor, der zur Fassung eines fürchterlichen Gedankens hätte Ursache geben können.“

Dieser Eindruck täuschte aber.

Die Höchstbelegung in Uchtsprunge betrug laut T4-Planungsabteilung 2000 Personen. Im Jahr 1944 lebten aber schon 2500 Personen dort, und es kamen ständig neue Transporte, vor allem aus dem Osten des Reiches, an. Mit Sicherheit waren unter den Pfleglingen viele, die nicht alleine essen oder sich selber versorgen konnten. Man kann sich vorstellen, was für katastrophale Bedingungen dort geherrscht haben müssen. Die Todesrate lag bei 51,9%. Das heißt, jeder zweite Heimbewohner, der 1944 in Uchtsprunge lebte, starb auch dort.

„Es war kein Platz mehr da“ und „es wurde deshalb die Euthanasie an schwerkranken

Erwachsenen vorgenommen“, so die Aussage von Dr. Hildegard Wesse nach dem Krieg vor dem Landgericht Göttingen. In Uchtsprunge starben die Menschen sehr oft an Hunger und Kälte oder Auszehrung, so dass sehr schwer festzustellen ist, wer gezielt getötet wurde und wer nicht.

In Uchtsprunge kamen die Kinder unter 15 Jahren, so auch Ruth, in die Kinderabteilung in Haus 50, wo Frau Dr. Wesse die ärztliche Betreuung innehatte. Zunächst hinterließ Ruth einen guten Eindruck:

„Ruth besorgt sich allein. Ist an sich und ihrer Kleidung eigen und sauber. Die ersten Tage war sie scheu und verschlossen. Kennt sie ihre Umgebung näher, wird sie lebhafter und schmeichelt auch gern. In ihrem Wesen ist sie angenehm ruhig, läßt sich von anderen zurückdrängen. Beteiligt sich an allen Spielen. Ist sie allein ohne Pflegerin, zieht sie sich zu den kleinen Kindern zurück und spielt ganz nett mit ihnen, betreut sie gern. Sie beschäftigt sich auch mit Betten bauen und wischen, ist für ihr Alter ganz zuverlässig. Zanken sich andere Kinder, so geht sie dem aus dem Wege. Im Schwarzacher Hof wäre sie in die Schule gegangen, wie lange weiß sie nicht. Ihr Alter weiß sie nicht. Zu Hause wären noch 2 Brüder

und 1 Schwester, die wären jünger. Besuch hätte sie nie gehabt. Sie ist verträglich und macht bisher keine Dummheiten. Körperlich ist sie in Ordnung. Nahrungsaufnahme gut.“

Die Fortschritte und die Stabilität, die Ruth in den dreieinhalb Jahren in Mosbach und Schwarzach erworben hatten, gingen aber unter den Bedingungen in Uchtspringe recht schnell verloren. Die nächste Notiz über sie wurde am Tag ihres Todes geschrieben:

„Ruth kam am 3.11.44 ins Bett, klagte über Kopfschmerzen und Schwindel. Hatte bis zum 1.12. Temperatursteigerung bis 39 - (Mundfäule.) Stand zum Fest wieder auf. Zeigte sich charakterlich von einer ganz häßlichen Seite. Ärgerte die Kinder, brachte in jedes Spiel Unfrieden. Machte Spielzeug entzwei. Nächste vorsätzlich ins Bett, auch am Tage die Kleider. Bettstrafen und Schleimdiät halfen nicht. Wurde nur noch verstockter danach. Blieb dann ständig zu Bett. Und erhielt Arznei. Klagte zeitweise über Halsschmerzen hatte auch öfter Ohrenlaufen.

Am 28.II.45 17.00 +.

Die Sterberegisterzweitschrift des Standesamtes Uchtspringe enthält als Eintrag: Todesursache „Grippe“. Sie kam auf schriftliche Anzeige des Leiters der Anstalt Uchtspringe, Dr. Beese, zustande und ist somit nicht glaubwürdig.

Aufgrund ihrer Behinderung konnte Ruth keine Strategien entwickeln, um mit den Verhältnissen in Uchtspringe umgehen zu können. Sie konnte nur in eine Depression flüchten, die sich darin äußerte, dass sie gar nicht mehr aufstehen wollte. Eigentlich ist es erstaunlich, dass sie nach dem 3.11.1944 beinahe noch vier Monate lebte. Sie muss am Ende dieser Zeit sehr entkräftet gewesen sein. Von Dr. Wesse ist bekannt, dass sie Kinder mit einer Luminalgabe und einer nachfolgenden Morphiumspritze tötete. Nach den Notizen der Schwester, „bekam Arznei“ kann man vermuten, dass diese Methode bei Ruth angewandt wurde. Beweisen kann man es nicht.

Sie war nicht einmal zwölf Jahre alt.

Katharina Gehrig, geb. Ries

Hesselgasse 3

Laut Standesamt Walldorf wurde Katharina Ries als Tochter von Mathias Ries, Küfer, und seiner Frau Susanna geb. Ringholz am 30.01.1877 im Walldorf geboren.

Im Bezug auf ihren Geburtstag gibt es einige Unsicherheiten. Im Heiratsbuch des Standesamtes Wiesloch wird ihr Geburtstag mit 29.01.1877 angegeben. Im Blatt des Einwohnermeldeamtes ihrer Tochter Frieda wurde aber als ihr Geburtstag der 29.01.1876 gemeldet. Kann man sich um ein ganzes Jahr irren? In allen Unterlagen der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch steht als ihr Geburtsdatum 29.01.1876 und sie sah das wohl selbst auch so, denn sie berichtete, dass sie im Alter von einundzwanzig Jahren geheiratet hatte.

Die Hochzeit mit dem Zigarrenmacher Franz Gehrig fand am 1. Mai 1897 in Altwiesloch statt.

Die ersten Jahren der Ehe mögen glücklich gewesen sein. Katharina gebar ihrem Mann zwei Töchter, Juliana, geboren am 2.11.1897, und Friederika, geboren am 09.04.1899.

Danach schlug das Schicksal unerbittlich zu. Von den drei nachfolgenden Kindern starben zwei im Kleinkindesalter, eines war eine Totgeburt. Zwei Jahre nach dem Tod des jüngsten Kindes starb 1905 ihr Mann im Alter von nur 33 Jahren an Lungentuberkulose. Das älteste Mädchen war gerade 8 Jahre alt und Katharina nach 8 ½ Jahre Ehe verwitwet.

Sie wohnte vermutlich seit ihrer Hochzeit in der Hesselgasse 3 und ging derselben Arbeit nach wie ihr Mann, sie war Zigarrenmacherin. Hier wohnte sie auch später mit ihrer unverheirateten Tochter Frieda zusammen.

Vielleicht waren die schlechten Lebensbedingungen für den ärmeren Teil der Bevölkerung in der damaligen Zeit ursächlich für den Tod der jüngeren Kinder und ihres Mannes. Auch Katharinas Gesundheit war nicht gut. In den Jahren 1906, 1913 und 1918 war sie für jeweils sechs Wochen in einer Lungenheilstätte in Seeheim.

Am 12.9.1930 ging sie „ohne Begleitung, geordnet, gedrückt und still“ in die Psychiatrische Klinik in Heidelberg. Sie gab dem Arzt gegenüber sehr weinerlich an, dass sie mit 14 ½ Jahren in die Zigarrenfabrik gekommen sei und dass sie 40 Jahre lang ohne Unterbrechung gearbeitet habe. Sie ließ sich aber leicht ablenken und erzählte mit großer Freude von ihren drei wohlgeratenen Enkeln und von den Töchtern, die mit großer Liebe an ihr hingen. Sie wurde nach vier Tagen entlassen, anscheinend auf Betreiben der verheirateten Tochter, bei der sie nicht wohnte.

Im Dezember desselben Jahres wurde sie ein zweites Mal in Heidelberg aufgenommen. Der Schwiegersohn berichtete, dass sie nicht arbeiten konnte und seit der Entlassung fast ständig bettlägerig gewesen sei. Sie weine tagsüber, phantasieere nachts und wandere herum. Sie höre Stimmen, die sie bedrohen und ängstigen, fürchte sich vor Unglücksfällen in der Familie und der Nachbarschaft. Diagnostiziert wurde eine agitierte Depression mit

voller Krankheitseinsicht. Im Februar wurde sie als gebessert nach Hause entlassen.

Anderthalb Jahre später wurde sie von ihrer Tochter Frieda in Begleitung eines Polizeiwachtmeisters in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch gebracht und auf Antrag der Tochter aufgenommen. Sie hatte seit der Entlassung aus Heidelberg wieder an Sinnestäuschungen gelitten, hörte fast dauernd Stimmen, die ihr Trauriges vermeldeten, und meinte, diesen sehr laut antworten zu müssen. Dabei belästigte sie durch ihr lautes Brüllen die ganze Nachbarschaft. Teilweise bildete sie sich auch ein, dass Leute extra angestellt wurden, um sie zu verhöhnen und zu ärgern. Die Notwendigkeit der Anstaltsfürsorge und die Arbeitsunfähigkeit wurden bestätigt. Jetzt blieb Katharina Gehrig fast vier Jahre lang in der Klinik. Sie drängte wiederholt nach Hause, aber ihre Unzufriedenheit scheint am meisten mit der Diät, die sie als Diabetikerin einhalten sollte, verbunden gewesen zu sein. Sie wollte unbedingt wieder das essen, worauf sie Lust

Mahnmal für die Opfer der NS-
Euthanasie am Psychiatrischen
Zentrum Nordbaden, Wiesloch



Im Hintergrund die Kochküche
(heute Festhalle) in der Frau Gehrige
in den dreißiger Jahren arbeitete.

hatte, und sah ihre Verköstigung als eine „be-
wußt ihr angetane Quälerei.“ Bei ihrer Arbeit
in der Schälküche bediente sie sich unter der
Hand mit Brot und Kartoffelschalen.

Die Besuchsliste aus dieser Zeit ist in ihrer
Krankenakte erhalten. Sie bekam über die
ganze Zeit regelmäßig, meistens einmal in der
Woche oder auch öfter, Besuch von ihren Töch-
tern oder ihrer Enkelkindern. Nach dreieinhalb
Jahren stellten die Verantwortlichen fest, dass
die Halluzinationen verschwunden waren, und
sie wurde am 7. März 1936 als gebessert zu
ihrer Tochter Frieda entlassen.

Nur vier Monate später jedoch wurde sie von
ihrer Tochter Juliana mit derselben Sympto-
matik wieder in die Anstalt gebracht. Die
Aufnahme wurde als dringend angesehen.

Sie halluzinierte teilweise lebhaft und
wurde als „quängelig“ und wehleidig beschrie-
ben. Laut einem Bericht aus dem Jahre 1936
„schimpfte“ sie mehr, als dass sie wirklich
schimpfte. Weil aber manche Mitpatienten
daran Anstoß nahmen, beschloss man sie zur
Betätigung in die Waschküche zu geben. Sie
wurde also als „arbeitende Kranke“ geführt.
In die Schälküche konnte sie nicht, weil die
Gefahr des Kartoffeleßens bestand. Ihre

Lust auf Kohlenhydrate war immer noch ein Problem. Es wird berichtet, dass die Angehörigen alles mögliche an Kuchen mitbrachten und Einwände nicht verstanden: „es sei doch Kerwekuchen“.

Ab Ende 1939 scheint Katharina Gehrig vermehrt bettlägerig gewesen zu sein.

In den Jahren unmittelbar vor dem Krieg wurde geplant, aus der Wieslocher Heil- und Pflegeanstalt ein Reservelazarett zu machen. Zu diesem Zweck wurden Abteilungen aufgelöst und Patienten verlegt. Gleichzeitig wurden aber auch andere Krankenhäuser für Geistesranke geschlossen, so dass für die Patienten immer weniger Platz blieb. Im Dritten Reich hatte die T4-Organisation die Macht über die psychiatrischen Krankenhäuser an sich gezogen und nach der Naziideologie waren nur „arbeitende Kranke“ akzeptabel. Für die anderen gab es nur eine Lösung: die Euthanasie. Am 29. Februar 1940 ging der erste Transport mit Patienten aus Wiesloch nach Grafeneck.

Im Oktober 1938 und Januar 1940 war angefragt worden, ob Frau Gehrig in die Kreispflegeanstalt Sinsheim verlegt werden könne. Beide Male wurde diesem Ansinnen vom behandelnden Arzt widersprochen.

Die letzte Notiz in ihrer Patientenakte stammt vom 17.6.1940. Dort heißt es:

„Weiter so. Duldermiene. Klagt täglich über irgendwelche Molesten. Will durchaus heim. Die Tochter hat aber keine Lust, da sie eine Wiederholung der alten unliebsamen Vorkommnisse (lautes Schreien der Kranken zum Fenster hinaus usf.) fürchtet. Im übrigen ist die Kranke gedanklich durchaus komponiert. Kein Anhalt für halluzinatorische Erlebnisse.“

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten schon drei Transporte mit 160 Patienten stattgefunden. Man fragt sich, ob Frau Gehrig vielleicht Gesprächsfetzen mitbekommen hat. Wenn von hunderten Patienten kurz nach der Verlegung in eine andere Anstalt Todesmeldungen bei den Angehörigen eingingen, musste das irgendwann auffallen. Die Pfleger ahnten sehr wohl, was mit den Patienten geschah, die in den grauen Bussen abgeholt wurden, und einzelne sollen Familien geraten haben, ihre Angehörigen aus der Anstalt zu nehmen. Auch die Patienten wussten teilweise, dass sich damit nichts Gutes verband, manche mussten mit Gewalt in die Busse gebracht werden. Obwohl Frau Gehrig psychische Probleme hatte, war ihr Intellekt im wesentlichen unbeeinträchtigt. Es

ist bemerkenswert, dass ihre Halluzinationen aufhörten, als sich eine reale Bedrohung auftat.

Ihre Töchter haben aber wohl nicht mitbekommen, in welcher Gefahr ihre Mutter schwebte. Klagen von Seiten der Mutter hätten sie ohnehin verständlicherweise als Ausdruck ihrer bestehenden Angstsymptomatik abgetan. So befand sich Katharina Gehrig am 17.7.1940 mit 33 Männern und 27 Frauen auf dem achten Transport nach Grafeneck. Es war ihr Todestag.

Da die Transporte nicht angekündigt wurden, entdeckten die Angehörigen meistens erst bei dem nächsten Besuch, dass ihre Familienmitglieder nicht mehr da waren. Man kann sich nicht vorstellen, was für ein Schock das für Frieda Gehrig sowie für Juliane Förderer und ihre Familie gewesen sein muss. Die Mitteilung war immer die gleiche: Ihr(e) Angehörige(r) „ist auf Anordnung des Ministeriums in eine uns nicht bekannte außerbadische Einrichtung verlegt worden“.

In den Büchern des Standesamtes Walldorf wird auf der Seite mit der Geburtsurkunde von

Katharina Ries, verheiratete Gehrig, bemerkt, dass sie am 28.7.1940 in der Heil- und Pflegeanstalt Schloss Hartheim bei Alkoven in Österreich gestorben sei. Wir können also daraus schließen, dass ihre Familie von dort den üblichen Trostbrief bekommen hat. Hierin wurde ihnen das Ableben ihrer Verwandten mit einer fingierten Todesursache und einem fingierten Todesdatum bekanntgegeben. Möglicherweise wurde auch angedeutet, dass der Tod für die Patientin angesichts der Schwere ihrer Erkrankung ein Segen gewesen sein müsse. Um es den Angehörigen zu erschweren, das Schicksal ihrer Verwandten nachzuforschen, hatte es die T4-Organisation so eingerichtet, dass die Todesanstalten die Unterlagen mit deren Adressen untereinander austauschten. Grafeneck tauschte mit Hartheim, und so konnte der Eindruck entstehen, dass Katharina Gehrig in Österreich gestorben war.

Nicht nur die Angehörigen wurden mit diesen falschen Angaben irregeleitet. Sie landeten genauso bei den Standesämtern und den Einwohnermeldeämtern und wurden in den allermeisten Fällen bis heute nicht korrigiert.

Herbert Seeburger wurde am 19.11.1919 als Sohn von Wilhelm Seeburger und dessen Frau Luise, geb. Benz, in Wiesloch geboren. Sein Vater war Wärter in der Heil- und Pflegeanstalt, seine Mutter Hausfrau. Als Herbert geboren wurde, wohnten sie in der Hauptstraße 80.

Im Jahre 1923, als er dreieinhalb Jahre alt war, - zu dieser Zeit wohnte die Familie in der Gerbersruhstraße 21 - wurde Herbert in die Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geisteschwache in Mosbach aufgenommen. Die Unterbringung eines Kindes in einem so jungen Alter deutet auf eine sehr schwere Behinderung hin.

Einige Jahre später mietete die Anstalt Mosbach wegen Überfüllung den Schwarzacher Hof in Unterschwarzach an und richtete dort eine „Abteilung für Blöde“ ein. Wahrscheinlich zog Herbert gleich mit nach Schwarzach, auf alle Fälle lebte er 1940 dort. Ein Besuch in Schwarzach muss in den dreißiger Jahren von Wiesloch aus relativ beschwerlich gewe-

sen sein, aber Herbert bekam offensichtlich Besuch, denn es geht aus der vorhandenen Korrespondenz hervor, dass seine Eltern ein freundschaftliches Verhältnis zu Diakon Kuhs, Hausvater des Schwarzacher Hofes, hatten. Dort gab es monatlich Elternbesuchstage.

1940 wurde in Deutschland auf Grund der mitleidslosen Ablehnung der Nationalsozialisten allem Schwachen und Kranken gegenüber die Situation der psychisch kranken und geistig behinderten Menschen bedrohlich. Die Lage wurde dadurch verschärft, dass in den psychiatrischen Krankenhäusern Betten für Lazarette der Wehrmacht frei gemacht werden mussten. Der erste Transport von Geisteskranken aus Wiesloch in die Mordanstalt Grafeneck hatte am 29. Februar 1940 stattgefunden, weitere folgten. Wilhelm Seeburger muss sehr wohl gewusst haben, in welcher Gefahr sich Herbert befand. Wahrscheinlich sah er es als unmöglich an, seinen inzwischen zwanzigjährigen schwer behinderten Sohn zu Hause zu pflegen. Vielleicht hatte er auch gehofft, dass Schwarzach

zu weit abgelegen war oder dass konfessionelle Anstalten geschont würden, denn die Anstalt Mosbach/Schwarzach gehörte zur Inneren Mission.

Aber die Meldebögen waren schon nach Berlin geschickt worden und das Unheil nahm seinen Lauf. Der erste Transport aus Schwarzach nach Grafeneck fand am 13. September 1940 statt und Herbert Seeburger war dabei.

Später beschrieb Pfarrer Wilckens, der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Mosbach, aus seiner Sicht diesen ersten Transport, der einigermaßen dramatisch ablief. Am 12. September vormittags erschien ein Transportleiter der Gekrat, übergab Listen und sagte, dass er beauftragt sei, drei Transporte durchzuführen, der erste Transport mit 75 Pflegelingen solle noch am gleichen Tag abgehen. Pfarrer Wilckens behauptete seinerseits, keine Anweisung dazu aus Berlin bekommen zu haben, so dass er nicht berechtigt sei, seine Pflegelinge abzugeben. Er rief im Innenministerium in Karlsruhe an und verlangte Regierungsdirektor Sprauer zu sprechen, aber Sprauer war nicht anwesend. Auch der Transportleiter telefonierte mit Karlsruhe und verlangte einen Befehl, die Kinder abzuholen, was ihm Sprauers Vertreter aber nicht geben wollte. Am frühen

Nachmittag bekam Pfarrer Wilckens einen dringenden Anruf aus Berlin, am Apparat der Leiter der Reichskanzlei, Philipp Bouhler. Dieser gab Wilckens unmissverständlich den Befehl, den Transport noch am gleichen Tag zu ermöglichen. Es war aber schon spät am Tag, so dass Wilckens schließlich von Mosbach aus bei Hausvater Kuhs in Schwarzach anrufen musste, um ihm mitzuteilen, dass 75 männliche Pflegelinge am nächsten Tag in der Frühe bei ihm abgeholt werden würden.

Die ganze Nacht über wurden am Schwarzacher Hof die ältesten Kleider der Kinder zum Mitgeben gerichtet. (Da hätten wirklich die letzten Mitarbeiter Verdacht schöpfen können, denn bei einer normalen Verlegung hätten die Kinder doch ihre besten Kleider mitgenommen. Die meisten hatten schon gehört, was in Wiesloch vor sich gegangen war, und so wussten sie sehr wohl, was mit den Kindern passieren würde.) Alle standen um 4 Uhr auf, die behinderten Kinder und Jugendliche und die wenigen Erwachsene unter ihnen bekamen im Speisesaal ein Frühstück und warteten in der Dunkelheit auf die Busse. Eine Mitarbeiterin berichtete später:

„Wir mussten den Kindern sagen: 'Heute dürft ihr einen Ausflug, eine Busfahrt ma-

chen! Da waren aber auch ein paar dabei, die haben gesagt: 'Nein, nein, Fräulein, das ist nicht wahr! Heute sehen wir noch den lieben Heiland!' Sogar die schwer Dummen, die Zwangskittel an hatten und richtig blöd waren, konnten schwätzen und haben gesagt 'Heiland heute!'. Das vergisst man nicht. Die haben das gespürt. Es war noch dunkel morgens. Sie standen alle am Fenster und haben rausgesehen und rausgebetet und immer die Hände zusammengelegt. Auf einmal fing ein blindes Kind an zu singen: 'So nimm denn meine Hände ...' Das war ein harter Schlag für uns. Wir waren fertig".

Die Busse kamen um 7 Uhr an. Die Kinder wurden nach Grafeneck gebracht und am gleichen Tag vergast.

Später schrieb Wilhelm Seeburger zwei schwarz umrandete Karten, eine an Pfarrer Wilckens und eine an Hausvater Kuhs, in denen er ihnen den Tod seines Sohnes mitteilte:

Wiesloch, den 13. Oktober 1940!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ihr Schreiben vom 14. 9. haben wir erhalten und danken Ihnen für Ihre Mitteilung. Mache Ihnen nun die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber

Herbert am 1. Oktober in Brandenburg gestorben ist. Es waren drei schwere Wochen für uns; als wir so gar nicht wußten wo sich unser Kind sich befindet. Am 23. Oktober erhielten wir ein Schreiben aus Grafeneck, daß unser Herbert dorthin verlegt worden sei, doch nicht dort bleibe. Nun erhielten wir am 3. Okt. die Nachricht von seinem Tode. Über 16 Jahre war er nun bei Ihnen. Wir denken Ihnen recht herzlich für alles was Sie unserem armen Kinde gethan haben u. werden weiter mit Ihrem Hause verbunden sein, indem wir ja schon längst zum Freundeskreis der inneren Mission gehören!*

Mit deutschem Gruß Familie W. Seeburger

Wilhelm Seeburger muss sehr aufgewühlt gewesen sein, als er an Pfarrer Wilckens schrieb, denn er teilte mit, dass er „am 23. Oktober“ einen Brief von Grafeneck bekommen hatte. Er muss aber den 23. September* gemeint haben, denn seine Karte ist mit 13. Oktober datiert.

In seiner Karte erwähnt er drei Briefe, die bei ihm eingegangen sind. Der erste Brief war von Pfarrer Wilckens selbst, der zweite kam aus Grafeneck und der dritte aus Brandenburg an der Havel. Diese sind nicht erhalten geblieben, aber aus dem Inhalt der Karte, die Wilhelm Seeburger schrieb, lässt sich mit großer Sicherheit ableiten, was in den Briefen stand.

Miesbach, den 13. Oktober 1940²¹

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ihr Schreiben vom 14. 9. haben wir erhalten u.
danke Ihnen für Ihre Mitteilung. Mir ist
mir die schmerzliche Mitteilung, dass unsere
Cister Heilbert am 1. Oktober in Brandenburg
gestorben ist. Es waren drei andere Kinder
für uns, als wir so gut nicht empfanden was
unsere Kind sich befindet. Am 23. Oktober erhielten
wir ein Schreiben aus Garsfeld, das unsere Kinder

hoffen werden sie, das wir in off. Brief
bleibe. Mir erhielten wir am 2. Okt. die Nachricht
nicht von einem Ende. Über 16 Tage werden wir
sich bei Ihnen. Mir danken Sie mich sehr
für alles was Sie in unsern armen Hände
gethan haben u. werden wir mit Ihnen immer
verbunden sein, indem wir ja sehr liebhaft zum
Freundschaftsbeis der unsern Absichten gehören.

Mit deutschen Grüßen
Familie H. Seeburger.

Zunächst bedankt sich Wilhelm Seeburger bei
Pfarrer Wilckens für das Schreiben vom 14.
September, in dem dieser Seeburger davon
in Kenntnis setzt, dass sein Sohn abgeholt
worden sei. Man erkennt daraus, dass Wilckens
gleich am Tag nach dem Transport an Seebur-
ger schrieb. Dies war nicht üblich.

Normalerweise erfuhren die Angehörigen,
nicht nur in Schwarzach sondern auch in ande-
ren Anstalten, entweder durch den Trostbrief
oder anlässlich ihres nächsten Besuchs, dass
die Opfer nicht mehr da waren. Wilckens war
aber bekannt, dass Wilhelm Seeburger Pfleger
in Wiesloch war und daher „Bescheid wusste“.
Er wollte sich daher wohl nicht dem Vorwurf
aussetzen, Seeburger nicht informiert zu ha-
ben und vermutlich wollte er auch verhindern,
dass Seeburger zu dem am 22. September
stattfindenden Elternbesuchstag kommt.

Der zweite Brief, den Seeburger erwähnt,
ist ein Schreiben vom 23. September* aus
Grafeneck, in dem ihm mitgeteilt wird, dass
Herbert nach Grafeneck verlegt worden sei,
aber nicht dort bleibe. Zu diesem Zeitpunkt
war Herbert schon in Grafeneck ermordet
worden.

Der dritte Brief, den Seeburger in seinem
Schreiben an Wilckens erwähnt, ist der Trost-

brief der T4 mit der Mitteilung, dass Herbert in Brandenburg an der Havel verstorben sei. Inwieweit Wilhelm Seeburger gehaut hat, dass dieser Brief gefälscht war, wissen wir nicht. Möglicherweise ging er bis zu seinem Tod davon aus, dass sein Sohn tatsächlich in Brandenburg gestorben war, selbst wenn er nicht wirklich geglaubt haben kann, dass die Todesursache eine natürliche war.

Sehr geehrter Herr Kuhs,

Mache Ihnen die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Herbert am 1. Oktober in der Landespflegeanstalt Brandenburg a. H. gestorben ist. Eine schmerzliche Zeit liegt hinter uns. Drei Wochen er im ungewissen zu sein, das ist schwer. Unser armer Herbert (hat) ja nun seine Ruhe, doch so haben wir es nicht gewollt, doch wir fügen uns ins unvermeidliche. 16 Jahre war er nun in Ihrer Pflege u. danken wir Ihnen recht herzlich für alles was Sie unserem armen Kinde gethan haben. Da wir ja zum Freundeskreis der inneren Mission gehören bleiben wir ja mit Ihrem Haus verbunden. Haben Sie noch viele Pfleglinge im Hof den(n) Herbert ist doch sicher nicht allein geholt worden. Also nochmals vielen Dank u. viele Grüße allen die unseren Herbert gepflegt haben. Herzliche Grüße Ihnen und ihrer Familie
W. Seeburger u. Familie

3 Sehr geehrter Herr Kuhs! (50)
Kunze haben die schmerzliche Mitteilung,
daß unser lieber Herbert am 1. Oktober in der
Landespflegeanstalt Brandenburg a. H. gestorben
ist. Eine schmerzliche Zeit liegt hinter uns. Drei
Wochen er im ungewissen zu sein, das ist
schwer. Unser armer Herbert ja nun seine Ruhe,
doch so haben wir es nicht gewollt, doch wir
fügen uns ins unvermeidliche. 16 Jahre war
er nun in Ihrer Pflege u. danken wir Ihnen
allen sehr herzlich für alles was Sie unserem
armen Kinde gethan haben. Da wir ja zum
Freundeskreis der inneren Mission gehören blei-
ben wir ja mit Ihrem Haus verbunden.
Herbert hat sich viele Pfleglinge im Hof der
Anstalt ist doch sicher nicht allein geholt
worden. Also nochmals vielen Dank u.
viele Grüße allen die unseren Herbert gepflegt
haben. Herzliche Grüße Ihnen u. Ihrer
Familie W. Seeburger u. Familie

Während Seeburgers Karte an Pfarrer Wilckens etwas distanziert verfasst ist, ist die Karte an Herrn Kuhs vertrauensvoller. Hier lässt Wilhelm Seeburger auch durchblicken, dass er wohl weiß, was passiert ist: *„Haben Sie noch viele Pfleglinge im Hof den(n) Herbert ist doch sicher nicht alleine geholt worden“.*

Es dauerte sehr lange, bis an die Öffentlichkeit drang, was vor sich gegangen war. Zwar gab es schon 1946 Prozesse gegen Ärzte, und 1949 den Grafeneckprozeß, bei dem fast alle Beschuldigten freigesprochen wurden. Diese

erregten aber nicht all zu viel Aufmerksamkeit. Erst in den achtziger Jahren begann die eingehende Aufarbeitung der Verbrechen.

Noch im Jahre 1951 bekam eine Familie von der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch eine verlogene Auskunft:

„Frau X, geb...., war von ... 1936 bis....1940 in der hiesigen Anstalt untergebracht. Am letztgenannten Tage wurde sie in eine uns unbekannte Anstalt abgeholt. Über ihren weiteren Verbleib ist uns nichts bekannt geworden.“

Dank an ...

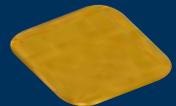
... die Stadt Wiesloch

... die Bürgerstiftung Wiesloch

... und an alle, die uns in vielfältiger Weise unterstützt haben

Ein besonderer Dank geht an Herrn Dr. Frank Janzowski (früher Psychiatrisches Zentrum Nord, Wiesloch) und an Herrn Dr. Hans-Werner Scheuing (früher Johannes-Diakonie Mosbach/Schwarzacher Hof), ohne deren Unterstützung und ohne deren Veröffentlichungen diese Broschüre nicht möglich gewesen wäre.

**Wir danken
allen Patinnen und Paten der Stolpersteine**



Stolpersteine Wiesloch

Leitung der Initiative und Gesamtrecherche
Patricia Hillier

Am Hang 33, 69231 Rauenberg 3
Tel.: 07253-23385 / E-Mail: patricia.hillier@gmx.de

Weitere Unterstützung erbeten
über das Sonderkonto der Stadt Wiesloch „Stolpersteine“
IBAN DE84 6725 0020 0050 0072 35

Die Dokumentationen der Verlegungen seit 2012
sind gegen Spende im Rathaus Wiesloch erhältlich

